

Verifizierungsverfahren

1. Allgemeines

Die Verifizierung ist ein Prozess zur Beurteilung einer Erklärung, (Behauptung), meistens in Form eines Berichtes, z.B. über Treibhausgasemissionen, Carbon Footprint eines Unternehmens etc., die auf historischen Daten und Informationen beruht, um zu ermitteln, ob die Erklärung im Wesentlichen korrekt ist und den festgelegten Anforderungen entspricht.

IFU-CERT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme GmbH bietet, nach ihrer Akkreditierung durch die DAkkS, die Verifizierung von folgenden Berichten an:

- A.** Verifizierungen von Emissionsberichten für den EU–Emissionshandel gemäß Durchführungsverordnungen (EU) 2018/2067 und (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19.12.2018
- B.** Verifizierung von Treibhausgasemissions-Berichten auf Organisationsebene, gemäß DIN EN ISO 14064-1.

Die akkreditierte Verifizierungsverfahren als **Konformitätsbewertungen** werden gemäß DIN EN ISO/IEC 17029:2020 in Verbindung mit DIN EN ISO 14065:2022 durchgeführt und sie werden als Bestätigung der Zuverlässigkeit von Informationen verstanden, welche in Form eines Berichts, durch den Kunden aufgestellt werden.

Die zu verifizierenden Berichte für den EU–Emissionshandel müssen den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die zu verifizierenden Treibhausgasemissions-Berichten auf Organisationsebene müssen den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 14064-1 entsprechen.

Im vorliegenden Dokument werden die Abläufe innerhalb des Verifizierungsverfahrens beschrieben.

2. Informationssammlung, Vorab-Engagement

Vor einer Verpflichtung zur Durchführung eines Verifizierungsverfahrens muss die Verifizierungsstelle Informationen über das Unternehmen sammeln. Die relevanten Mindest-Informationen vom Kunden werden in den **Erhebungsbögen der jeweiligen unter Kap. 1 /A. und B.** beschriebenen Verifizierungen erfragt, um vor dem Engagement / Vertragsabschluss eine Vorab-Prüfung durchzuführen zu können. Der vertrauliche Umgang mit den gelieferten Informationen wird im Fragebogen zugesichert. Die gelieferten Informationen müssen durch eine verantwortliche Person des Unternehmens mit Angabe der Funktion und Namen bestätigt werden. Ggf. finden noch klärenden Gesprächen zwischen Verifizierungsstelle und Kunde statt.

Die Verifizierungsstelle prüft die Machbarkeit der Verifizierung, die erforderlichen Kompeten-

Verifizierungsverfahren

zen und Ressourcen für die Tätigkeitsgruppe / Industriesektor der Anlage des Kunden innerhalb der gewünschten Leistung. Die Dauer und die Kosten der Verifizierung werden geschätzt und ob der Zeitrahmen für die geplante Verifizierung vorgeschlagen werden kann.

Als Ergebnis der Vorab-Prüfung entscheidet die Verifizierungsstelle über die Durchführung der Leistung. Die begründete Ablehnung oder das Vorab-Engagement werden dem Kunden **schriftlich mitgeteilt**. Gleichzeitig mit der schriftlichen Mitteilung des Vorab-Engagements werden die **erforderlichen Kundendokumente für die Erstellung eines qualifizierten Angebots** angefordert.

3. Angebot, Engagement / Vertragsabschluss

Nach Klärung die Grundlagen und aller Informationen über die durchzuführenden Verifizierungstätigkeiten wird das Angebot / Engagement erstellt und dem Kunden versendet.

Die Verifizierungsstelle schließt mit dem Kunden **eine rechtlich durchsetzbare Vereinbarung** für die Leistung der Verifizierungstätigkeiten, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm ISO/IEC 17029 in Verbindung mit der Norm DIN EN ISO 14065 und der Anforderungen des anzuwendenden Verifizierungsprogramms, bevor mit dem Verifizierungsverfahren begonnen werden kann. Diese setzt voraus:

- die Annahme des Angebots auf der Grundlage des Erhebungsbogens und der zur Verfügung gestellten Kundendokumente
- die Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (www.ifu-cert.de Downloads)
- die Anerkennung der allgemeinen Regeln des Verifizierungsverfahrens, beschrieben in diesem Dokument

4. Vorbereitung der Verifizierungstätigkeiten

Vor den Verifizierungstätigkeiten werden gemeinsam mit dem Kunden die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

IFU-CERT stellt für die Durchführung der Verifizierungstätigkeiten, nach Kompetenz, Verfügbarkeit und Unparteilichkeit, ein geeignetes Verifizierungsteam zusammen und teilt dem Kunden die Namen und Rollen der Teammitglieder mit einem zeitlichen Vorlauf mit, so dass Einwände gegen die Ernennung eines Teammitglieds, z.B. wegen Vorhandensein der Interessenskonflikte, erhoben werden können.

Dieses Team führt die Verifizierungstätigkeiten im Namen von IFU-CERT durch. Gegebenenfalls können auch Fachexperten aus dem zu verifizierenden Fachgebiet das Verifizierungsteam beratend ergänzen. Das Verifizierungsteam wird formal benannt und mit den, der

Verifizierungsverfahren

Verifizierungsstelle vorliegenden Informationen, ausgestattet.

5. Planungstätigkeiten des Verifizierungsteams

5.1 Strategische Analyse

Das Verifizierungsteam führt eine strategische Analyse auf Basis der gelieferten Kunden - Dokumente durch, um die Art und Komplexität des Unternehmens / der Anlage(n) in Zusammenhang mit dem zu verifizierenden Bericht zu verstehen, und den Umfang der Verifizierungstätigkeiten, basierend auf der Engagementart zu bestimmen, die Schwerpunkte der Prüfung zu definieren und die Risikobewertung durchzuführen. Sie dient der systematischen und detaillierten Bewertung der relevanten Tätigkeiten, Risiken und Komplexitäten einer Anlage.

Ggf. werden durch den Verifizierungsteam-Leiter weitere Dokumente vom Kunden angefordert.

Die strategische Analyse liefert dem Verifizierer die Grundlage für die Entwicklung der Risikoanalyse und des Verifizierungsplans. Der Verifizierungsprozess wird erst fortgesetzt, wenn der Verifizierer ausreichend relevante Informationen erhalten und ausgewertet hat, auf denen die strategische Analyse basieren kann.

In dieser Phase kann eine häufige Kommunikation mit dem Kunden stattfinden.

Das Verifizierungsteam muss Informationen zu der Kontrollumgebung und des Kontrollsystems aneignen, um das Bewusstsein und die Maßnahmen des Managements in Bezug auf interne Kontrollen und deren Bedeutung für die Erstellung und Berichterstattung von Informationen zu Emissionen oder Tonnenkilometern sowie die Einhaltung der Genehmigungen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen (sofern zutreffend) des Überwachungsplans beurteilen zu können.

Die Schlussfolgerung aus der strategischen Analyse, einschließlich der Kommentare zu den Eingaben, liefert Informationen und wirksame Beiträge für die anschließende Risikoanalyse.

5.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung potenzieller Fehlerquellen, die zu wesentlichen Falschangaben in den Emissionsberichten führen können. Das Verifizierungsteam bewertet das Risiko einer Nichtkonformität mit den Kriterien, die Kontrollaktivitäten des Kunden, die die identifizierten Risiken mindern, einschließlich die Qualitätssicherung der verwendeten Messgeräte und Informationstechnologie, interne Überprüfungen gemeldeter Daten, ausgelagerte Prozesse, Korrekturen und Korrekturmaßnahmen sowie Aufzeichnungen und Dokumentation. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Prüfschwerpunkte

Verifizierungsverfahren

festgelegt, wobei der Fokus auf Bereichen mit besonders hohem Fehlerpotenzial liegt.

5.3 Verifizierungsplan

Auf Grundlage der strategischen Analyse und der Risikoanalyse wird ein Verifizierungsplan erstellt, der den gesamten Prüfprozess strukturiert. Bei der Planung der Verifizierung werden zusätzlich Informationen über die Unternehmensstruktur, die Betriebsabläufe, Personalrichtlinien und –praktiken, Übermittlung von Informationen, Computerinformationssysteme berücksichtigt.

Der Verifizierungsteam-Leiter trifft die Vereinbarungen mit dem Kunden bezüglich Zeitplanung und Zugang für die Standortbegehungen.

Das Verifizierungsteam erstellt **den Verifizierungsplan**, der den Grad an Gewissheit und die Wesentlichkeit beinhalten muss. Zum Verifizierungsplan gehört der **Plan zur Erfassung von Nachweisen (Probenahmeplan)**, mit Berücksichtigung des Risikos einer wesentlichen unzutreffenden Angabe sowie Berücksichtigung aller Maßnahmen, die der Kunde ergriffen hat, um Quellen von potenziellen Fehlern, Auslassungen und unzutreffenden Darstellungen zu kontrollieren.

Der Verifizierungsplan für die Verifizierungen von Emissionsberichten für den EU-Emissionshandel umfasst ein detailliertes Prüfprogramm, einen Testplan, in dem festgelegt wird, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Kontrollmaßnahmen überprüft werden, einen s.g. Datenstichprobenplan, der beschreibt, in welchem Umfang und wie Datenstichproben der den Emissionsberichten zugrundeliegenden Primärdaten erhoben werden und einen Probenentnahmeplan, der festlegt, wie, wann und in welchem Umfang Proben zur Überprüfung entnommen werden.

Der Verifizierungsplan wird dem Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt und bildet die Grundlage für die anschließenden Prüftätigkeiten, einschließlich der Datenprüfung und der Standortbegehung.

Die Erstellung eines Plans zur Sammlung von Nachweisen und eines Verifizierungsplans ist ein **iterativer Prozess**, d.h. Änderungen im Verifizierungsplan und im Plan zur Sammlung von Nachweisen können vorkommen, wenn z.B. Änderungen bei Standorten und Informationsquellen für die Sammlung von Nachweisen stattfinden oder der Prüfungsprozess neue Risiken oder Bedenken aufdeckt, die zu wesentlichen unzutreffenden Angaben oder Nichtkonformitäten führen könnten und die strategische Analyse und die Risikoanalyse wiederholt und ergänzt werden müssen. Diese begründeten Änderungen können den Aufwand der Verifizierungstätigkeiten erhöhen. **Alle Revisionen des Verifizierungsplans werden intern unter Angabe der Gründe dokumentiert und dem Kunden mitgeteilt.**

Verifizierungsverfahren

6. Ausführung der Verifizierung

Die Ausführungstätigkeiten der Verifizierung werden in Übereinstimmung mit dem Verifizierungsplan durchgeführt, einschließlich Standortbesichtigung und Bewertung von Stoffströmen und Emissionsquellen.

Der Verifizierungsplan muss nach Bedarf während der Ausführungstätigkeiten der Verifizierung revidiert werden, wie unter Kap. 5.3 beschrieben.

Die Ausführung der Verifizierung umfasst allgemein u.a. folgende Tätigkeiten:

- die Sammlung ausreichender objektiver Nachweise von Originaldaten/-informationen, zur Sicherstellung von deren Rückverfolgbarkeit durch den Daten-Informationsmanagementprozess, alle weiteren Analysen und Berechnungen;
- die Prüfung Übereinstimmung der Beschreibungen mit der Situation vor Ort;
- die Prüfung der angewendeten Mess- und Berechnungsmethoden
- die Prüfung der zugrundeliegenden Messsysteme
- die Identifizierung von unzutreffenden Angaben und Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit;
- die Bewertung der Konformität hinsichtlich der festgelegten Anforderungen unter Berücksichtigung des Verifizierungsprogramms

Die Prinzipien der Konservativität und professioneller Skepsis werden während der Verifizierungsverfahren angewandt. Bei vergleichbaren Alternativen, wird die vorsichtig moderate, konservative Alternative bevorzugt. Professioneller Skepsis ist das Prinzip der Vorgehensweise bei der Bewertung von Nachweisen: Die Verlässlichkeit und Authentizität der Nachweise müssen kritisch bewertet werden.

Diese Grundsätze werden in den Hauptprozessen der Verifizierungsstelle als Grundprinzipien festgelegt und entsprechend in den Verifizierungsverfahren eingebunden.

7. Ergebnisse, Feststellungen, Verifizierungsbericht

Die Ergebnisse der Verifizierungstätigkeiten werden dokumentiert, die Feststellungen und ggf. die festgestellten Falschangaben und Nicht-Konformitäten werden dem Kunden mitgeteilt, der Gelegenheit bekommt, Korrekturen und Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Nach Abschluss der dokumentierten und durchgeführten Korrekturmaßnahmen prüft das Verifizierungsteam die umgesetzten Korrekturen erstellt den Verifizierungsbericht mit der Empfehlung für die Verifizierungsaussage, die die Konformität des verifizierten Berichtes bestätigt. Falls wesentliche Fehler bestehen bleiben, kann dies zu Empfehlung einer negati-

Verifizierungsverfahren

ven Verifizierungsaussage führen.

8. Bewertung und Entscheidung der Verifizierungsstelle

Der Verifizierungsbericht und die zugehörigen Unterlagen werden einer unabhängigen und fachlich kompetenten Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung gewährleistet, dass alle Prüfverfahren ordnungsgemäß durchgeführt, die Ergebnisse korrekt dokumentiert und alle wesentlichen Feststellungen angemessen berücksichtigt wurden. Falls während dieser Überprüfung Unstimmigkeiten oder Verbesserungspotenziale festgestellt werden, wird der Prüfbericht entsprechend überarbeitet und erneut geprüft, bevor die endgültige Verifizierungsaussage getroffen wird. Diese zusätzliche Kontrolle stellt sicher, dass die Verifizierung höchsten Qualitätsstandards entspricht.

Nach Abschluss der Bewertung trifft die Verifizierungsstelle die Entscheidung über die Verifizierungsaussage.

Abhängig vom Verifizierungsprogramm EU-ETS, im Fall einer positiven Verifizierungsaussage bestätigt die Verifizierungsstelle im Einklang mit den gültigen Verfahrensregeln des Unionsregisters die dort eingetragenen Angaben.

Der endgültige Verifizierungsbericht oder Gutachten wird dem Kunden zur Verfügung gestellt.